

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0093/2021/BV**

Datum:

01.04.2021

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bahnstadt- Öffentliche Widmung der bereits  
fertiggestellten und übernommenen Bahnstadtstraßen für  
den Straßenverkehr**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	28.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	11.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

**0093/2021/BV**

00319684.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Bahnstadt empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg für folgende Straßen zu:*

- *Grüne Meile*
- *Da-Vinci-Straße zwischen Grüne Meile und Eppelheimer Straße*
- *Max-Jarecki-Straße zwischen Langer Anger und Czernyring*
- *Einsteinstraße zwischen Langer Anger und Newtonstraße*
- *Newtonstraße zwischen Max-Jarecki-Straße und Einsteinstraße*
- *Langer Anger zwischen Speyerer Straße und Max-Jarecki-Straße*

*Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 dargestellt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Bahnstadt sind die in Anlage 01 dargestellten Straßen fertiggestellt und in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen. Diese sind nun dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg als Gemeindestraße zu widmen.

## Begründung:

Mit der Bahnstadt entsteht ein neuer Stadtteil, dessen Erschließung mittlerweile schon in großen Teilen vorangeschritten ist. Bereits mit Beschlüssen vom 26.03.2015 (DS 0330/2014/BV) und 14.12.2017 (DS 0326/2017/BV) wurden die zum damaligen Zeitpunkt fertiggestellten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die folgend genannten Straßen und Plätze sind nun ebenfalls fertiggestellt und in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen:

- Grüne Meile
- Da-Vinci-Straße zwischen Grüne Meile und Eppelheimer Straße
- Max-Jarecki-Straße zwischen Langer Anger und Czernyring
- Einsteinstraße zwischen Langer Anger und Newtonstraße
- Newtonstraße zwischen Max-Jarecki-Straße und Einsteinstraße
- Langer Anger zwischen Speyerer Straße und Max-Jarecki-Straße

Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 dargestellt.

Diese Straßen und Plätze sind nun dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg als Gemeindestraßen zu widmen.

Mit der Widmung geht auch die Straßenbaulast auf die Stadt Heidelberg über. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Straßen und Plätze in einem verkehrssicheren Zustand übergeben werden. Da diese im Zuge der Bebauung des Areals neu gebaut wurden, sind sie in einem einwandfreien Zustand.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
M04		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b>
		Die obige Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.
		<b>Ziel/e:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan der zu widmenden Bahnstadtstraßen